

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GARANTA
VERSICHERUNG

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich,
mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b. Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:
GARANTA Unfallversicherung
Tarife: 3030, 3130, 3230, 3330

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Persönlichen Berechnungsbeispiel bzw. Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung für Einzelpersonen, Partner, Alleinerzieher und Familien



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern,
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen von Kinderlähmung, von durch Zeckenbiss übertragenen FMSE und von Lyme Borreliose
- ✓ Einwirkung von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- ✓ Verschlucken von Gegenständen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
- ✓ Ertrinken
- ✓ Ersticken
- ✓ Erfrieren
- ✓ Verhungern und Verdursten
- ✓ Verbrennungen und Verbrühungen
- ✓ Wundstarrkrampf und Tollwut durch Unfall

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- Dauernde Invalidität (inklusive Direktleistung laut Verletzungskatalog)
- Unfalltod
- Taggeld (für Berufstätige)
- Spitalgeld
- Knochenbruch
- Soforthilfe
- Unfallrente
- Assistance-Leistungen
 - Reha-Assistance
 - Pflege-Assistance
 - Assistance Selection
 - Aktiv-SchadenHilfe
- Sportpakete

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Unfälle
 - bei der Benützung von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten (z. B. Paragleitern)
 - bei motorsportlichen Wettbewerben und dazugehörigen Trainingsfahrten
 - bei Teilnahme an Wettbewerben im nordischen und alpinen Skisport, Snowboarden sowie Freestyle, Bob-, Skibobfahren od. Rodeln sowie den dazugehörigen Trainings (ab Landeswettbewerbe)
 - bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen oder deren Versuch
 - im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
 - durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
 - durch radioaktive Strahlung
 - infolge einer Bewusstseinsstörung, die durch Alkohol, Suchtgifte, missbräuchliche Verwendung von Medikamenten oder durch eine schwere psychische Störung verursacht wurde
 - Alpines Klettern über Schwierigkeitsgrad 6 nach UIAA u. Klettersteiggehen über Schwierigkeitsgr. C
 - risikoreiche Freizeitaktivitäten (z. B. Rafting)
 - die sich bei der Sportausübung (inkl. Training) gegen Entgelt (auch Förderung der österr. Sporthilfe) ereignen
- ✗ Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffen am Körper, sofern nicht durch einen Unfall veranlasst.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z. B. für Taggeld.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Einschränkungen bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems, Bandscheibenvorfällen, Bauch- und Unterleibsbrüchen.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, A-5020 Salzburg, Telefon 0662 2426, Telefax 0662 2426-850, UID ATU56387500
Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 01/2023



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Änderungen bei der im Antrag anzugebenden beruflichen Tätigkeit bzw. der im Antrag anzugebenden Sport- und Freizeitaktivitäten (z. B. Paragleiten) sind dem Versicherer so schnell wie möglich anzuzeigen.
- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Eine Änderung der Adresse ist dem Versicherer mitzuteilen (Wechsel des Wohnsitzes).
- Ein Unfall ist dem Versicherer so schnell wie möglich zu melden, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht jährlich im Voraus. Ratenzahlung kann vereinbart werden (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich).

Wie:

Z. B. mit Zahlschein, Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt. Der Versicherungsvertrag endet weiters, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet. Es kann eine Senioren-Anschlussversicherung beantragt werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, A-5020 Salzburg, Telefon 0662 2426, Telefax 0662 2426-850, UID ATU56387500 Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 01/2023